

IHK-Spezial: Datenschutz im Unternehmen

Die Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nur in sehr engen Grenzen erlaubt. Darüber hinaus müssen Unternehmen darauf eingestellt sein, wenn Betroffene von ihren gesetzlichen Auskunftsrechten Gebrauch machen. Für die Umsetzung des Datenschutzes hat der betriebliche Datenschutzbeauftragte zu sorgen. Die Mindestanforderungen an dessen Fachkunde und Unabhängigkeit haben erst vor Kurzem die für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörden in einem Katalog konkretisiert. Die Veranstaltung zeigt in kompakter Form die grundlegenden Anforderungen an den Datenschutz, die jedes Unternehmen zu erfüllen hat.

Programm:

- Die rechtssichere Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten
- Informations- und Auskunftspflichten des Unternehmens, Verzeichnisse
- Funktion und Qualifikation des Datenschutzbeauftragten
- Der Datenschutzbeauftragte in der betrieblichen Praxis
- Grenzen der Mitarbeiterkontrolle
- Regulierungstrends im Datenschutz, u. a. Arbeitnehmerdaten

Referentin: Rechtsanwältin Alma Lena Fritz, LL.M., LL.M., JuS Rechtsanwälte Schloms und Partner, Augsburg

Augsburg: Mittwoch, 25. Januar 2012, 13:30 bis 17:30 Uhr
IHK Schwaben, Stettenstraße 1 + 3

Preis: 120 €

Anmeldung/

Organisation: Susanne Kirmayer, ☎ 0821 3162-412
Susanne.Kirmayer@schwaben.ihk.de

Fachbetreuung: Hans Mayer, ☎ 0821 3162-207, hans.mayer@schwaben.ihk.de